



2. Symposium

Nährstoffmanagement und Grundwasserschutz

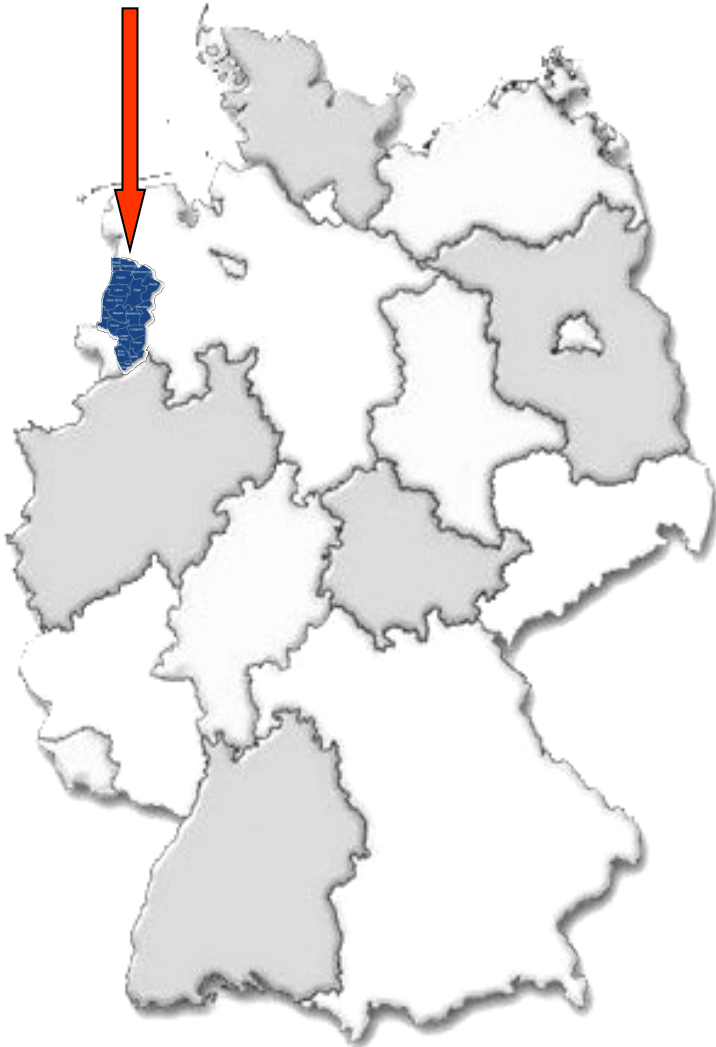
am 22.05.2014



**Überwachung von Nährstoffströmen aus Sicht eines
Landkreises**
Möglichkeiten, Erfahrungen, Grenzen, Forderungen

Dirk Kopmeyer, Landkreis Emsland

Das Emsland



www.emsland.de

Daten & Fakten:

- Mit 2.880 km² größter Kreis in Niedersachsen, 500 km westlich von Berlin gelegen.
- 60 km Staatsgrenze zu den Niederlanden
- 312.280 Menschen (2010).
- Die Region ist geprägt durch
 - die Ems
 - Energiewirtschaft (Kernenergie, konventionelle und regenerative Energie),
 - leistungsfähige mittelständische Betriebe,
 - Kreuzfahrtschiffbau,
 - besondere Naturräume,
 - sanften Rad- und Wassertourismus
 - **leistungsstarke und innovative landwirtschaftliche Produktion**

Entwicklung Tierzahlen bis 2012



Veränderung zu 2003 **Im Landkreis Emsland**

	Plätze	2003	2007	2012
- 4 %	Milchkühe	33.832	30.661	32.588
+ 7 %	Rinder ohne Kühe	159.996	157.775	171.606
- 13 %	Zuchtsauen	143.565	139.483	125.008
+ 105 %	Mastschweine	484.964	685.544	997.139
+ 107 %	Hähnchenmast	13.122.343	17.771.307	27.239.868
+ 136 %	Legehennen (ohne Elterntiere)	1.284.007	1.979.597	3.032.967

30 % des
Geflügelbestandes
von Niedersachsen

Quellen: Landesbetrieb für Statistik (LSKN), Nds. Tierseuchenkasse, LWK Niedersachsen

**Aktuell: Rund 35,1 Mio.
genehmigte Geflügelplätze**

Bezirksstelle Emsland

Eingangsbemerkungen

- **Im Emsland gibt es seit Jahren ein ausgeprägtes Problembewusstsein im Hinblick auf Wirtschaftsdüngerüberschüsse und fehlende Flächen.**
- **Die Abgabe von Wirtschaftsdüngern in Regionen mit Nährstoffbedarf ist für viele Betriebe erforderlich und gängige Praxis.**
- **Überregionales Denken, über Kreisgrenzen und Ländergrenzen hinweg, bei allen Beteiligten (Landwirte, Vermittler u. Verteiler, LWK, Landkreis).**

Möglichkeiten – Aufbau eines Wirtschaftsdüngerkatasters

- **§ 41 Abs. 2 NBauO** ist der Anker im Genehmigungsverfahren
- Die Vorschrift begründet in der Verwaltungspraxis unsere Forderung zur **Vorlage eines Verwertungskonzeptes für Wirtschaftsdünger im Genehmigungsverfahren.**

§ 41 NBauO

Anlagen zur Wasserversorgung, für Abwässer und Abfälle

(2) Bei baulichen Anlagen müssen die einwandfreie Beseitigung der Abwässer und die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle dauernd gesichert sein. Das gilt auch für den Verbleib von Exkrementen und Urin, jeweils auch mit Einstreu, aus der Haltung von Nutztieren sowie für Gärreste.

Möglichkeiten – Aufbau des Katasters

- Die Datenbasis für das emsländische Wirtschaftsdüngerkataster liefert ein umfassender **Erhebungsbogen**, der im Genehmigungsverfahren vom Antragsteller vorzulegen ist.

- Angaben zur Flächennutzung
- Angaben zur Tierhaltung
- Aufnahme und **Abgabe von organischen Düngern**
- Speicherräume
- Vorlage eines von der LWK gerechneten/geprüften qualifizierten Flächennachweises (QFN)

Stand: 20.12.2011

Erhebungsbogen

zur Vorlage beim **zuständigen Landkreis** bzw. bei den **zuständigen Städten** und bei der **Bezirksstelle Emsland** der LWK Niedersachsen

Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben

Antragsteller:	<input type="text"/>	Betriebs-Nr.:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>		
Tel.-Nr.:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>
Anlass:	<input type="text"/>		

Erklärung:

Ich versichere, dass niemand außer mir das Recht hat, auf den nachfolgend angegebenen Flächen organische Dünger aufzubringen bzw. aufbringen zu lassen. Für die Richtigkeit der Angaben bin ich verantwortlich. Die zuständigen Behörden können die Daten aus der Antragstellung zur Agrarförderung für die Beurteilung des Antrages einsehen und verwenden (jederzeit widerrufbar).

Unterschrift Antragsteller

A. Angaben zur Flächennutzung Bodenart überwiegend: leicht schwer

Fruchtart	Art, Intensität	Hektar	Ernterückstände verfütert/verkauft
Kartoffeln			
Silomais			
Körnermais			
CornCobMix			
Energiemais NaWaRo			
Getreide GPS			
Wintergerste			ha Stroh
Winterroggen			ha Stroh
Winterweizen			ha Stroh
Triticale			ha Stroh
Hafer			ha Stroh
Sommergerste			ha Stroh
Zuckerrüben			ha Rübenblatt
Ackergras/Mähwiese			
Grünland/Mähweide			
Stilllegung/Brache			
Stilllegung mit NaWaRo			ha Ernterest
Futterzwischenfrucht			ha Ernterest
Gründüngung - Zw.frucht			
Grünroggen (GPS) - Zw.fr.			
Sonstiges			ha Ernterest

Bodenanalyse vom	Gesamt-LF ha	Phosphat, B-Flächen ha	Phosphat, A-Flächen ha	Kali, B-Flächen ha	Kali, A-Flächen ha

MÖGLICHKEITEN - KATASTER LANDKREIS EMSLAND

GüllekatasterP: Datenbank (Access 2007 - 2010) - Microsoft Access

Aktenzeichen

Verwaltung Betriebe

Suchen Aktenzeichen: 999/005 Suchen Suchbegriff: 999Gründlich, Oststraße 5 Stand: 26.04.2012

Suchen Fläche Gemeinde: Gemarkung: Flur: Flurstück:

Tiere Flächen Speicherraum Abgabeverträge Aufnahmeverträge Notizen Bauvorhaben QFN Suchen Flächen Export Excel Excel Flächen aufbereitet

Aktenzeichen: 999/005 Letzte Änderung: 16.05.2014 Datum: 15.03.2011

Suchbegriff: 999Gründlich, Oststraße 5 Geändert durch: Feichtinger

Anrede: 1 Herr Eigentumsfläche: 20,00 ha Flächen A B: 10,00%

Name: Bendix Grünlich Verpachtete Fläche: 0,00 ha Flächen C: 60,00%

Straße: Oststraße 5 Pachtfläche: 33,50 ha Flächen D E: 30,00%

Plz / Ort: 49757 Werte Gesamfläche: 53,50 ha

Telefon: 05951.987.654.32101 Sperrflächen: 2,34 ha

Fax: 05951.987.654.32102 Aufbring-Fläche: 51,16 ha

Handy: 01124.123.456.789 erforderl. Fläche: 50,21 ha

Mail: Bendix.Grünlich@netzfree.de cbm/Mon Flüssig: 0,00

N/P/K: -2.881 -76 -7.427

Abgabe: 200 t 4.500 m³

Aufnahme: 0 t 6.000 m³

Bemerkungen allgemein: Der Betrieb Grünlich ist an der BGA Büter 500/253 beteiligt. Weitere Gesellschafter Heinrich Mersmann 999/051, Hermann Büter 142/752 und Elnriede Wester 132/589

Speicherkapazitäten	Ist	Gepl	Gesamt	Soll	Monate
Flüssigmist	0	0	0	1175	0,00
Festmist	0	0	0	0	0,00

Memofeld Optionen: Flächenaufstellung v. 08.08.13 Katasterdaten der Flächen 2, 5 und 26 nicht im ALKIS. Anerkannt, weil Katasterdaten wg. Tauschflächen Torfabbau und Rekultivierungsmaßnahme nicht eindeutig bestimmt werden konnten -> entsprechender Hinweis im Genehmigungsbescheid zur Erweiterung der BGA

Löschen eines Betriebes!!

Datensatz: 11153 von 11154 Kein Filter Suchen

Formularansicht

Start

Gesendete Elem... Nährstoff_Symp... Microsoft Excel -... Landkreis Emsla... ProWASSER - ... ProBAUG ProW... Microsoft Access... Dokument1 - M...

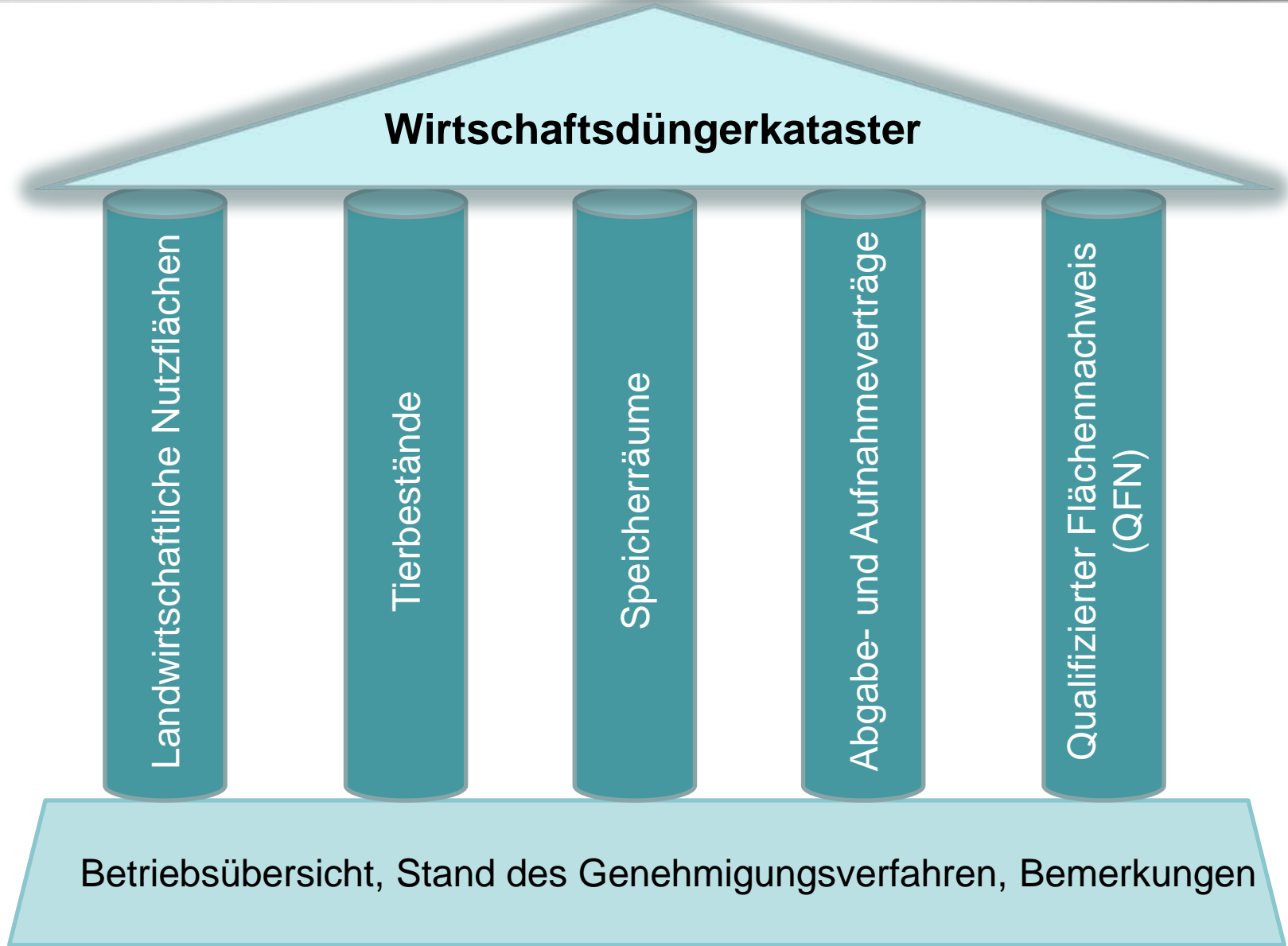
DE 10:13 Freitag 16.05.2014

Möglichkeiten – Aufbau des Katasters

- Die gewonnenen Daten (Erhebungsbogen) werden
 - seit 1985, d.h. seit fast 30 Jahren,
 - zum Aufbau eines eigenen Wirtschaftsdüngerkatasters genutzt.
- Einheitliche Datenbank, Flächenerfassung, keine Doppelbelegung.
- Die Beurteilung eines landwirtschaftlichen Betriebes in Hinblick auf die Wirtschaftsdüngerverwertung (§ 41 Abs. 2 NBauO) erfolgt anhand der Daten des landkreiseigenen Katasters.

- Das Kataster war auch einer der Impulsgeber für die Gründung und den Aufbau des Agrovermittlungsdienstes (AVD).

- Kein Beitritt des Landkreises Emsland zur Rahmenvereinbarung.



Möglichkeiten - Überwachung

- Einzelner landwirtschaftlicher Betrieb:
 - Im Rahmen von Stallbaugenehmigungsverfahren des jeweiligen Betriebes oder Fremdbetriebes (Doppelbelegung von Flächen, Abgabeverträge).
- Festmist- und Güllebörsen:
 - Anhand der jährlich vorzulegenden Gesamtnährstoffbilanz (Grundlage der Anerkennung im Landkreis Emsland).
- Biogasanlagen:
 - Anhand der jährlich vorzulegenden Betriebsbilanz (Input- / Output-Tabelle).

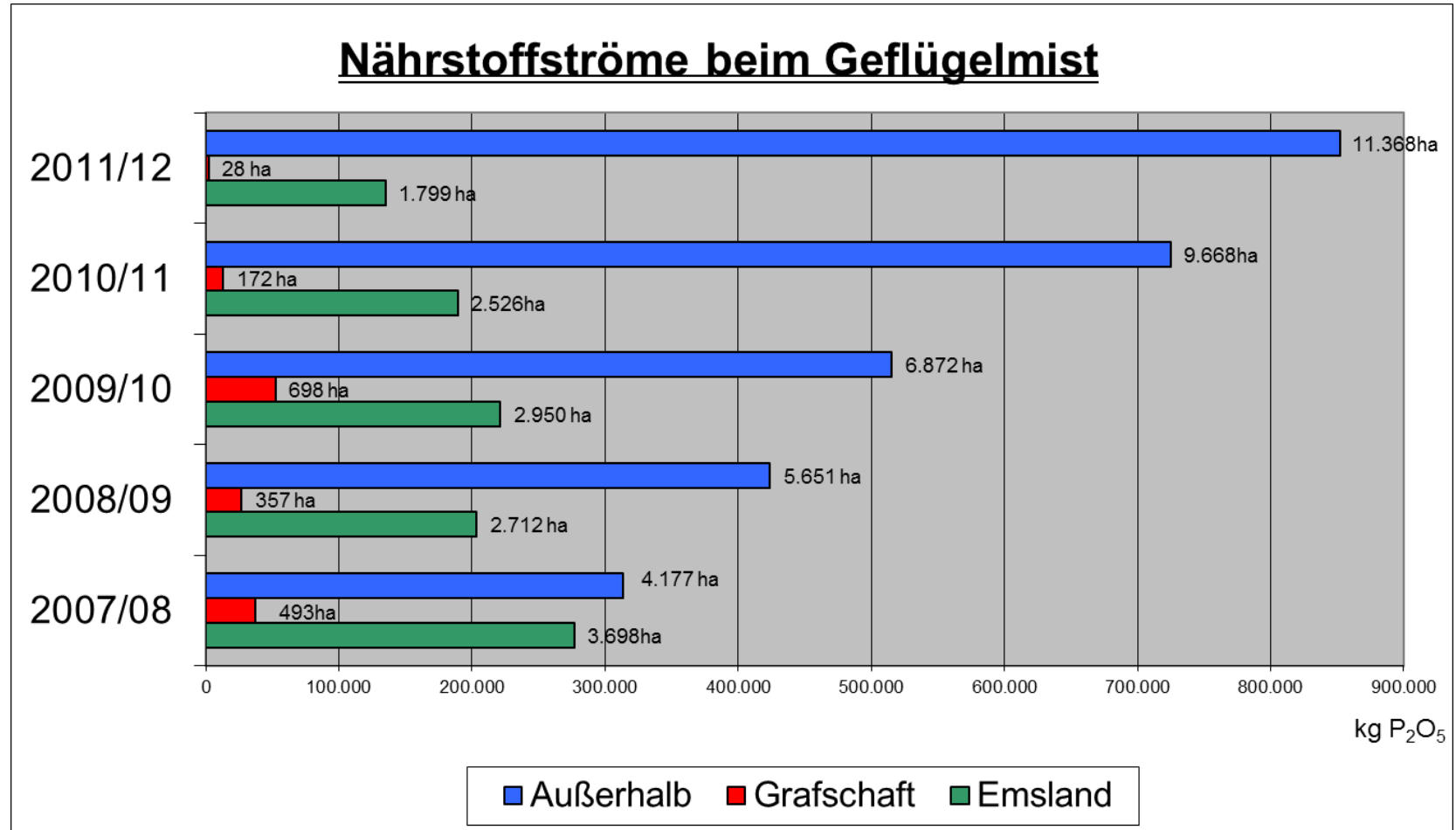
Möglichkeiten - Überwachung - Güllerbörsen

- Vertraglich vom Landkreis Emsland anerkannte Vermittler und Verteiler (Güllerbörsen) übernehmen überschüssige Wirtschaftsdünger.
- Wesentliche Inhalte der Vereinbarungen:
 - Jährliche Vorlage einer Gesamtnährstoffbilanz
 - Abgabeverträge, Mindestlaufzeit 3 Jahre
 - Aufnahme, Bestätigung durch Überwachungsbehörde, QFN
- Beispiel AGRO - Vermittlungsdienst

Möglichkeiten – Überwachung - Güllebörsen

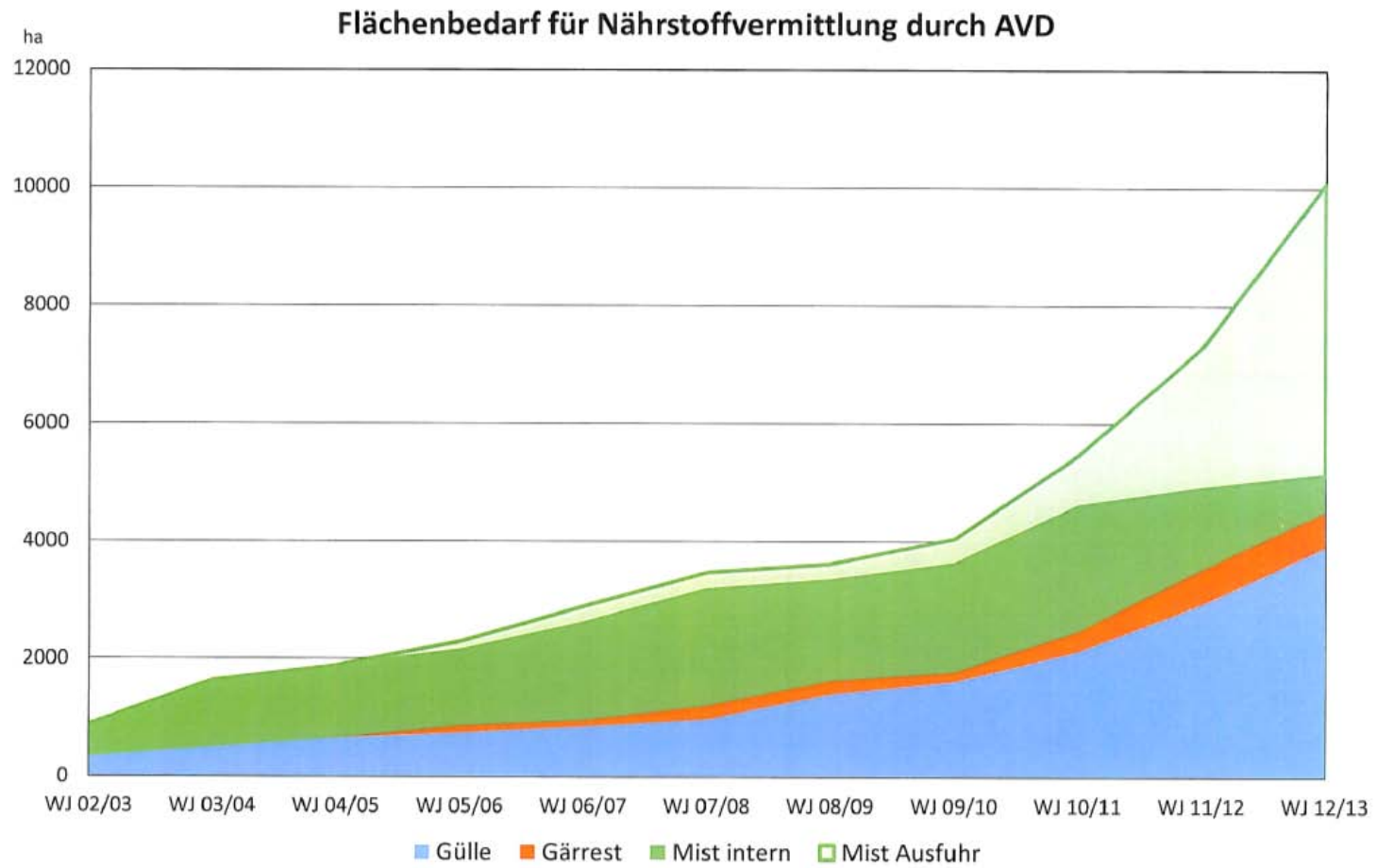
- Beispiel AGRO – Vermittlungsdienst (AVD)
- Vermittlung und Verteilung von Nährstoffen
- Gegründet 1995
- Gesellschafter:
 - 70% Vereinigung des emsländischen Landvolkes (VEL);
 - 30% Maschinenring Emsland
 - Umsatz ca. 2 Mio. €
- Kooperationsvertrag mit den Landkreisen Grafschaft Bentheim und Emsland
- Kooperationspartner: AVD, LWK. Landkreise

Möglichkeiten – Überwachung - Güllebörsen



Quelle: AVD 2014

Möglichkeiten – Überwachung - Güllebörsen



Quelle: AVD 2014

Möglichkeiten – Überwachung - Güllebörsen

- Vollständige Einsicht in alle Daten des AVD.
- Offenlegung der Nährstoffströme.
- AVD ist verpflichtet, die Nährstoffmengen lückenlos über Lieferscheine (Abgeber und Aufnehmer) zu dokumentieren und an die LWK zu übermitteln.

- Dieser Standard gilt für alle vertraglich verpflichteten Güllebörsen.

Möglichkeiten – Überwachung - Güllebörsen

- 3 -

§ 8

- Transportkosten -

Die Kosten für den abgebenden Betrieb sind als einheitlicher Mischpreis in der Region kalkuliert. Der AVD legt ihn aus Gründen der Flexibilität bei der laufenden Nährstoffträgervermittlung, unabhängig von der Transportentfernung im Einzelfall, jährlich neu fest.

§ 9

- Verfahrensrisiken -

- (1) Für Mängel und Schäden, die innerhalb des Verfahrens, insbesondere bei der Probenahme, dem Transport oder der Aufbringung des jeweiligen Nährstoffträgers auftreten, übernimmt der AVD keine Haftung soweit sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit der Vorsatz des AVD oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht.
- (2) Der Abgeber stellt den AVD im Innenverhältnis von Schadenersatzansprüchen frei, die auf der Beschaffenheit des von ihm gelieferten Nährstoffträgers beruhen.

§ 10

- Datenschutz -

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle mit dem Verfahren im Zusammenhang stehenden Vorgänge und Angaben vertraulich zu behandeln und die Bestimmungen des nieders. Datenschutzgesetzes einzuhalten.
- (2) Der Abgeber erklärt sich damit einverstanden, daß die zuständigen Aufsichtsbehörden auf Wunsch Einsicht in die betriebsbezogenen Daten erhalten.

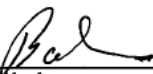
§ 11

- Verfahrenssicherung -

Der Abgeber erklärt sich damit einverstanden, daß die zuständigen Aufsichtsbehörden als Partner im Kooperationsvertrag zur Organisation der ordnungsgemäßen Verwertung organischer Nährstoffträger in der Region Emsland/Grafschaft Bentheim davon in Kenntnis gesetzt werden, wenn er seine diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen nicht einhält.

Der Abgabevertrag vom 28.10.2003 über 145 to Hühnermist wird hiermit aufgehoben.

Papenburg, den 27.08.07
Ort, Datum


Abgeber

Ashendorf, den 27.08.07
Ort, Datum

AVD
AGRO VERMITTLUNGSDIENST GMBH
EMSLANDISCHER LANDVOLK
GmbH
Emslandstraße 14 • 49171 Ashendorf
Telefon 04922610113 • Fax 04922613133
E-mail: Agro@emslan...@emslan...
AVD

- AVD ist verpflichtet Abgeber, die ihre Abgabeverpflichtung nicht erfüllen, zu melden.

Ausschnitt aus einem Abgabevertrag, Quelle: AVD 2014

Erfahrungen

- Landwirtschaftliche Betriebe:
 - Änderungen im Verwertungskonzept werden nicht kommuniziert.
- Festmist- und Güllebörsen:
 - Mängel bei den Dokumentationspflichten und der Nachweisführung führen zur Aberkennung von Börsen.
 - Nachweisführung landwirtschaftlicher Betrieb dann nicht gewährleistet.
- Biogasanlagen:
 - Teilweise erhebliche Abweichungen von den genehmigten Inputstoffen (Art, Herkunft und Menge), die sich direkt auf die Gärrestverwertung auswirken. Jährlich vorzulegende Betriebsbilanz (Input- / Output) ist deshalb zwingend erforderlich.

Grenzen

- Das Kataster des Landkreises Emsland beleuchtet den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb im Genehmigungsverfahren und ist zukunftsorientiert (gesicherte Verwertung / **Verwertungskonzept**).
- Es wird bei der Erstellung des Konzeptes im Auftrag der Antragsteller unter **optimalen Annahmen** gerechnet.
- Keine periodische und automatisierte Neuberechnung.
- Die tatsächlich anfallende Menge an Wirtschaftsdüngern unterliegt mehreren Faktoren (Tatsächliche Tierzahlen, Mastdauer, Futtermittelverwertung, etc.) und kann / darf in einem gewissen Rahmen von den prognostizierten Wirtschaftsdüngermengen abweichen.
- **Wirksames Kataster – keine Flächendefizite – keine Überdüngung!?**

Grenzen

- Im Emsland fehlen lt. Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer rund 7866 ha Fläche zur ordnungsgemäßen Düngerverwertung.
- Das sind 4,7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Emsland.



- Auch mit dem Kataster des Landkreises Emsland kann nicht gewährleistet werden, dass der Wirtschaftsdünger auch tatsächlich und im vollen Umfang auf den angegebenen Flächen verwertet wird.

Beschlussfassung in der Strukturkonferenz Osnabrück

- Landkreis Osnabrück,
- Stadt Osnabrück
- Landkreis Vechta
- Landkreis Grafschaft Bentheim
- Landkreis Emsland
- *Landkreis Cloppenburg*

Schreiben an Herrn Minister Meyer vom 01.10.2013

- Zentrale Forderung:
- Schaffung einer rechtlichen Grundlage zum Datenabgleich zwischen der Baugenehmigungs- und der Düngbehörde.
- Zugriffsmöglichkeiten für die Baubehörden.

Grundsätzliches - Probleme

- Meldepflicht für Aufnehmer.
- Anpassung NBauO – periodische Überprüfungen ermöglichen.
- Nährstoffmenge im System kritisch hinterfragen.
- Gesamtbilanz aller (organisch/anorganisch) Nährstoffe.
- Anpassung der Düngerordnung in Hinblick auf den Grundwasserschutz (Stickstoffverluste, zulässige Überdüngung (§ 6 DüV, Abs. 2))
- Definition von ordnungsrechtlichen Tatbeständen.

- Der Nährstoffbericht orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und arbeitet mit Mittelwerten, dies kann zur Unterschätzung der Probleme in den Regionen führen.

Grenzen - Probleme

Bei einer schlagspezifischen Ermittlung des Nährstoffbedarfs/ Düngebedarfs sind die nachfolgenden Nährstoffquellen ggf. „ergänzend“ zu berücksichtigen:

- Nährstoffversorgungsstufe der Böden
- Der tatsächliche N_{\min} -Gehalt an mineralisiertem Stickstoff im Boden (Spanne: 25 – 63 kg N/ha) gemäß N_{\min} -Richtwerte 2013 der LWK, berücksichtigt sind im Nährstoffbericht 20 kg N/ha.
- Stickstoff-Nachlieferung aufgrund langjähriger organischer Düngung (bis zu 20 kg N/ha alle Früchte außer Mais und bis zu 40 kg N/ha bei Mais, Düngeempfehlung der LWK).
- Stickstoff-Nachlieferung während des Wachstums aus der Vorkultur (Anlage 2 DüV, bis zu 40 kg/N/ha).

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

